



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 197/2020

Az.: 108.511
Datum: 25.11.2020

Sachbearbeiter/in: Wacker-Günther
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	14.12.2020	3.

Vereinbarung zwischen Stadt und kath. Kirchengemeinde St. Martin über die Zusammenarbeit und Finanzierung bei der Obdachlosensozialarbeit

Begründung:

Mit Beschluss vom 22.09.2014 (SV Nr. 139/2014 n. ö.) hat der Gemeinderat Leutkirch der Übernahme der Flüchtlingssozialarbeit durch die Kommune sowie der Einrichtung einer 30 %-Stelle für die Obdachlosensozialarbeit zugestimmt. Grundlage hierfür waren Vereinbarungen mit dem Landkreis sowie mit der Kirchengemeinde St. Martin hinsichtlich der Ausgestaltung der Sozialbetreuung sowie der Finanzierung der Stellen. Zum 01.01.2018 sind diese Vereinbarungen hinfällig geworden.

Mit dem Pakt für Integration hat das Land Baden-Württemberg 2017 ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, welches die Kommunen bei der Integration der nach Deutschland geflüchteten Menschen unterstützen soll. Somit ist die Flüchtlingssozialarbeit auf kommunaler Ebene durch das Integrationsmanagement abgelöst bzw. ersetzt worden. Diese Stellen sind vollumfänglich gefördert.

Ohne eine Förderung ist aber weiterhin die 30 %-Stelle für die Obdachlosensozialarbeit. Diese finanziert die Stadt alleine.

Seit 2015 haben sich die Zahlen in der städt. Obdachlosenunterbringung um 25 % gesteigert und stagnieren seither in einem Bereich von 50 – 55 Personen. Die sehr angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt und der eklatant gewordene Mangel an Sozialwohnungen verschärfen die Wohnungsnot noch weiter, so dass für die von Wohnungsverlust Betroffenen nur noch die Obdachlosenunterbringung bleibt. Es bedarf heute weitaus größerer Anstrengungen und stärkerer Hilfestellungen, um diesen Menschen wieder einen Weg aus der Obdachlosigkeit zu ermöglichen, als noch vor 5 Jahren.



Stadt Leutkirch

Um diesen Entwicklungen besser entgegenzutreten zu können, arbeiten Kirche, Caritas und auch Diakonie seit geraumer Zeit bei der Einzelfallhilfe eng vor Ort zusammen. Bei Abstimmungsgesprächen wurde in der letzten Zeit sehr deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten immer weniger ausreichen um die vielfältigen Hilfebedarfe abdecken zu können. Eine Aufstockung der Obdachlosensozialarbeit auf 50% ist daher dringend geboten. Die Stadt hat deshalb bei der Kirchengemeinde die Möglichkeit einer Erneuerung der Vereinbarung von 2015 angesprochen. Diakon Groll hat das Anliegen der Stadt unterstützt und dem Kirchengemeinderat zur Beratung vorgelegt. Der Kirchengemeinderat hat den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Kirchengemeinde St. Martin unterstützt die Stadt Leutkirch bei der Aufstockung der 30 % Stelle Obdachlosensozialarbeit auf 50 % mit 60.000 Euro verteilt auf 5 Jahre (d. h. 12.000 Euro im Jahr)“.

Diesbezüglich soll eine rechtsverbindliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt und der kath. Kirchengemeinde geschlossen werden.

Die Arbeitgeberkosten für die Aufstockung der Obdachlosensozialarbeit belaufen sich auf ca. 13.200 Euro jährlich (auf der Basis einer Eingruppierung nach TVÖD S 11b), davon sind etwas mehr als 90 % der Kosten durch den Zuschuss der kath. Kirchengemeinde in Höhe von 12.000 Euro jährlich abgedeckt. Die restlichen knapp 10 % (ca. 1.500 Euro) müssen über den städt. Haushalt finanziert werden.

Diese Mehrausgaben für die Stelle refinanzieren sich in gewisser Weise selbst, in dem sich die Sozialbetreuung im Rahmen der Existenzsicherung auch darum bemüht, dass die Nutzungsentschädigung für die Obdachlosenunterbringung regelmäßig an die Stadt bezahlt wird. Es handelt sich dabei um Einnahmen von über 2.700 Euro pro Person und Jahr.

Kirchengemeinde und Verwaltung sehen in einer adäquaten Sozialbetreuung viele positive Effekte, sowohl für den einzelnen Betroffenen als auch gesamtgesellschaftlich. Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit betreffen inzwischen nicht mehr ausschließlich soziale Randgruppen, sondern auch zunehmend Einzelpersonen und Familien, die bislang eigenständig für ihre Wohnung sorgen konnten. Durch eine konsequente Obdachlosensozialbetreuung kann erreicht werden, dass diese Personen wieder andere Wohnmöglichkeiten finden bzw. mögliche Transferleistungen in Anspruch nehmen und damit die tatsächliche Bezahlung der Kosten der Unterkunft sich verbessert.

Eine Verstetigung der Sozialbetreuung sollte deshalb in zukünftige Überlegungen ebenso mit einbezogen werden wie der weitere Ausbau.

Finanzielle Auswirkung:



Stadt Leutkirch

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung: _____ HH-Jahr Sachkonto

Ja € Ergebnishaushalt

€ Finanzhaushalt

Nein

Investitionsnummer

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto: _____ HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Familien

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

mehr Kapazitäten für die Beratung und Hilfestellung in Fragen der Wohnungslosigkeit oder bei drohendem Wohnungsverlust.

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt und der kath. Kirchengemeinde St. Martin bei der Obdachlosensozialarbeit zu. Grundlage der Vereinbarung ist die Aufstockung der Personalstelle Obdachlosensozialarbeit von 30 % auf 50 %, an der sich die kath. Kirche mit insgesamt 60.000 Euro verteilt auf 5 Jahre (12.000 Euro im Jahr) ab dem Jahr 2021 beteiligt. Für die damit nicht abgedeckten Personalkosten in Höhe von voraussichtlich ca. 1.500 Euro übernimmt die Stadt die Verantwortung.